

Vergütungsvereinbarung Außergerichtlich Stundensatz

Herr/Frau/Firma

(Vor- und Zuname in Druckbuchstaben; bei Firmen des Vertretungsberechtigten)

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

der Rechtsanwaltskanzlei Sievers & Kollegen,
Olympische Straße 10, 14052 Berlin

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

schließen die Parteien folgende Vergütungsvereinbarung:

1. Vergütung

Die Gebühr für die Vertretung in dem Verfahren

berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts. Er erhält hierfür eine Vergütung i. H. v.

_____ € je Stunde.

Die Abrechnung erfolgt nach Zeittakten. Es wird für jede angefangenen fünf Minuten abgerechnet.

2. Auslagen

Etwaige Auslagen² (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Hinweise

2/2

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstandene Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

5. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

6. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden

monatlich

quartalsweise

wöchentlich

eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnungen werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig. Der Rechnungsbetrag wird zehn Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber, Firmenstempel